

Vierte Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Fächer mit abweichendem Umfang vom 02. Juni 2017

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 30 Abs. 1 und 32 Abs. 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zul. geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) und unter Berücksichtigung von § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27.04.2015 in der Fassung vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 37, 52), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 10 LHG am 15.12.2020 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat gemäß § 32 Abs. 3 LHG am 15.12.2020 ihre Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Fächer mit abweichendem Umfang vom 02. Juni 2017 (amtliche Bekanntmachung 05/2017) in der Fassung vom 23.06.2020 (amtliche Bekanntmachung 07/2020), wird wie nachstehend geändert.

1. Die Anlage 1 (Modulhandbuch für Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Grundschule) wird gemäß Beschluss des

Senats vom 15.12.2020 in den Modulbeschreibungen einzelner Fächer geändert. Die Änderungen sind im Modulhandbuch für Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Grundschule (Anlage 1) niedergelegt.

2. Die Anlage 2 (Modulhandbuch für Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I) wird gemäß Beschluss des Senats vom 15.12.2020 in den Modulbeschreibungen einzelner Fächer geändert. Die Änderungen sind im Modulhandbuch für Fächer mit abweichendem Umfang mit Bezug zum Lehramt Sekundarstufe I (Anlage 2) niedergelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung findet erstmalig Anwendung auf das Wintersemester 2020/21.
2. Die Änderungen des Modulhandbuchs der Fächer mit abweichendem Umfang für den Bachelorstudiengang Lehramt Grundschule (Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung) und der Fächer mit abweichendem Umfang für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe (Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung) durch Beschluss des Senats vom 15. Dezember 2020 finden auf Studierende Anwendung, die ihr Studium nach dem 30. September 2020 aufgenommen haben. Auf Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2020 aufgenommen haben, finden die Modulhandbücher in der Fassung von vor dem Inkrafttreten der Änderungsordnung zur Änderung des Modulhandbuchs noch bis zum 14. Dezember 2025 weiter Anwendung. Studierende gemäß Satz 2 können auf Antrag in den Anwendungsbereich des Modulhandbuchs vom 15. Dezember 2020 wechseln.

3. Die bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen des Bachelorstudiengangs Lehramt Grundschule und deren Änderungsordnungen behalten für die darin jeweils eingeschriebenen Studierenden ihre Gültigkeit.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weingarten, 15.12.2020

gez.
Prof. Dr. Karin Schweizer
Rektorin